

B e g r ü n d u n g

zur

vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 13 " Wippeskuhlen "

der Stadt Attendorn

vom 11.06.1985

1. Rechtliche Grundlage:

Der Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 13 "Wippeskuhlen" wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 22.12.1980 gem. § 11 Bundesbaugesetz genehmigt.

Die Rechtskraft trat nach Vollzug der Schlußbekanntmachung am 13.04.1981 ein.

2. Änderungsanlaß:

Die Arbeitsgemeinschaft der Architekten Höffer/Hengesbach/Hengstebeck, 5952 Attendorn, Breite Straße 8, hat am 29.04.1985 den Antrag zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wippeskuhlen" für das Grundstück des Herrn Dr. Nöbel, Gemarkung Attendorn, Flur 4, Flurstück 590, gelegen westlich der Erschließungsstraße "Wippeskuhlen", entsprechend den eingereichten Planzeichnungen, gestellt. Beantragt wurde eine Neufestsetzung der überbaubaren Flächen.

Herr Wilhelm Müller, 5952 Attendorn, Wippeskuhlen 14, hat im April d.J. wiederholt beantragt, statt der im Bebauungsplan festgesetzten zweigeschossigen Bebaubarkeit für das Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 4, Flurstück 557, die Festsetzung für eine eingeschossige Bebaubarkeit zu treffen.

Das vorhandene Wohnhaus "Wippeskuhlen 14" ist eingeschossig gebaut.

3. Städtebauliche Situation:

Eine Änderung der städtebaulichen Situation tritt nicht ein.

4. Inhalt der Änderung:

Die im Bebauungsplan Nr. 13 "Wippeskuhlen" auf den Grundstücken Gemarkung Attendorn, Flur 4, Flurstücke 590, 591 und 492, festgesetzten überbaubaren Flächen werden neu festgesetzt.

Die im Bebauungsplan Nr. 13 "Wippeskuhlen" auf dem Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 4, Flurstück 557, festgesetzte zweigeschossige Bebaubarkeit wird in eine eingeschossige Bebaubarkeit umgewandelt.

Beide Änderungen des Bebauungsplanes berühren nicht die Grundzüge der Planung.

5. Gebiet der Änderung:

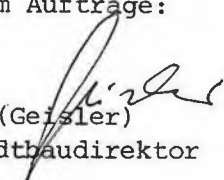
Die Änderungsgebiete liegen westlich der Erschließungsstraße "Wippeskuhlen" sowie östlich der Erschließungsstraße "D".

6. Änderung der städtebaulichen Planaussage:

Durch die Neufestsetzung der überbaubaren Fläche sowie Neufestsetzung der eingeschossigen Bebaubarkeit wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn vom 11.06.1985.

Attendorn, 14.06.1985

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

(Geisler)
Stadthaupdirektor

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 11.06.1985 gebilligt.

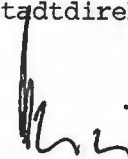
Attendorn, 14.06.1985

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

(Münch)
Stadtverwaltungsdirektor

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung ist am 04.08.1985 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 9. August 1985

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor

(Sperling)